

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen für Meister und Medienweiterbildung

☐ Gepr. Industriemeister/-in Metall	☐ Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik
☐ Gepr. Industriemeister/-in Mechatronik	☐ Gepr. Industrietechniker/-in
☐ Gepr. Industriemeister/-in Naturwerkstein	☐ Gepr. Industriemeister/-in Kunststoff-Kautschuk
☐ Gepr. Technische/-r Fachwirt/-in	☐ Gepr. Meister/-in für Schutz und Sicherheit
☐ Gepr. Industriemeister/in Printmedien	☐ Gepr. Floristmeister/-in
☐ Gepr. Logistikmeister/in	☐ Gepr. Polier/-in
☐ Gepr. Berufsspezialist/-in für indust. Transformation	
Name:	Vorname:
Telefon:	E-Mail:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Firma:	
Anschrift:	
Tätigkeitsbereich:	seit:
Wurde eine Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt?	Ja □ Nein □
Im Ausbildungsberuf:	am:
Bisherige berufliche Tätigkeiten:	
von bis Fir	ma
Tätigkeitsbereich:	
von bis Fir	ma
Tätigkeitsbereich:	
Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:	
Bitte geben Sie an wo Sie den Vorbereitungslehrgang besuchen wollen.	
Sonstige bestandene Prüfungen (z.B. Hochschuldiplom, Meisterprüfungen usw.)	
Art der Prüfung:	
abgelegt vor: am:	
Eine Zulassung aufgrund gefälschter Unterlagen oder gefälschter Angaben kann von der IHK bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden. Die Hinweise auf der Seite 3 stehenden Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten sind mir bekannt.	
Ort/Datum: Unterschrift:	

Wichtiger Hinweis:

Lassen Sie vor Beginn eines Lehrgangs prüfen, ob Sie zu dem zum Lehrgang vorgesehenen Prüfungstermin die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten: Bitte geben Sie an **wo** Sie den **Vorbereitungslehrgang** besuchen wollen.

Die gültige Rechtsverordnung / Rechtsvorschrift finden Sie mit Hilfe des Webcodes P122 im Suchfeld auf unserer Internetseite www.ihk-nuernberg.de

Fügen Sie bitte folgende, für die Bearbeitung erforderliche Unterlagen vollständig bei:

- 1. Kopie des Prüfungszeugnisses über den Berufsabschluss (oder Kopie des Abschlusses einer Fachhochschule oder Prüfungszeugnisse einer Universität)
- Bestätigung des derzeitigen Arbeitgebers, aus der hervorgeht, seit wann und in welchem Bereich Sie dort beschäftigt sind und welche Tätigkeiten zu Ihrem Aufgabengebiet gehören und/oder
- 3. Kopien von Zeugnissen früherer Arbeitgeber, mit denen Sie die einschlägige Berufspraxis nachweisen können.

Certified Business Engineer IHK

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Operative Professional oder
- 2. eine mit Erfolg abgelegte Hochschulprüfung in einem Studiengang, der dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zugeordnet werden kann, sowie Qualifikationen im Bereich Mitarbeiterführung und Personalmanagement entsprechend §7 der Rechtsverordnung

sowie danach eine zweijährige Berufspraxis und englische Sprachkennnisse nachweist. Der Nachweis über englische Sprachkenntnisse erfolgt durch das Zeugnis einer Bildungseinrichtung, durch das Zeugnis über einen Sprachtest oder den Beleg eines berufsrelevanten Auslandaufenthalts.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen spätestens zum Zeitpunkt der Prüfung, bei Teilprüfungen zum Zeitpunkt der ersten Teilprüfung, vorliegen.

Bitte senden Sie die Unterlagen an:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Zulassung IHK-Weiterbildungsprüfungen
Walter-Braun-Str. 15
90425 Nürnberg
Tel. 0911/1335-1335
zulassungen@nuernberg.ihk.de

Um die Bearbeitungszeit nicht zu verzögern, bitten wir Sie von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

IHK Nürnberg für Mittelfranken, Am Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg

Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,

E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen

Tel.: 09131 97316-10

E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben, wenn Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Zulassung erforderlich werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen genutzt. Für die Nachvollziehbarkeit der Entscheidung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie Auskünfte an andere Behörden (z. B. Ämter für Ausbildungsförderung) werden eingereichte Dokumente und dazugehörender Schriftverkehr ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.

Stand: 22.05.18